

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. Dezember 2024

§ 320

Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission zum Fall des «Heilers von Näfels»

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 19.11.2024)

Barbara Rhyner, Elm, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Nach Erteilung des vorliegenden Prüfauftrags an der Landratssitzung vom 20. Dezember 2023 leitete die Geschäftsprüfungskommission die notwendigen Massnahmen ein, damit die Untersuchung extern durchgeführt werden kann. Die Gründe, die zu dieser externen Vergabe führten, sind im Kommissionsbericht beschrieben. Der Kommission in der damaligen Zusammensetzung unter dem Vorsitz des ehemaligen Landrates Thomas Tschudi ist für diesen weitsichtigen Entscheid zu danken. Dank gebührt in diesem Zusammenhang ausserdem Ratssekretär Michael Schüepp für die Organisation eines geeigneten Experten. Die Zusammenarbeit mit dem versierten ehemaligen Leitenden Staatsanwalt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Herrn Christian Bötschi, war angenehm, zielführend und unkompliziert. Dafür ist ihm zu danken. Weiter ist allen im Rahmen der Untersuchung befragten Personen für die aufgewendete Zeit zu danken. Ein grosser Dank gehört zudem der Protokollführerin Simone Eisenbart und an allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit. – Die Opfer des Verbrechens wurden wegen der langen Verfahrensdauer stärker belastet. Die Strafmilderung aufgrund der langen Verfahrensdauer beeinträchtigte das Gerechtigkeitsempfinden vieler. Es ist gut, hat die vorliegende Untersuchung stattgefunden. Sie fand statt, weil dieser Fall publik wurde und sich die Medien eingeschaltet haben. Diese berichteten in einer einseitigen, tendenziösen Art und Weise, wie dem Bericht Bötschi entnommen werden kann. Dass die «Glarner Nachrichten» vorgestern wieder in der gleichen Art berichtet haben, treibt einem die Zornes- bzw. Schamesröte ins Gesicht. Statt von einem sogenannten Justizskandal müsste man jetzt eigentlich schon fast von einem Medienskandal sprechen. Es werden zu einfache Schlüsse gezogen. Der damalige leitende Staatsanwalt habe den Fall zu wenig ernst genommen und er sei überlastet gewesen, weil zu wenig Personal bewilligt worden sei. Das war ungefähr das Fazit dieses Artikels. Wer den Bericht Bötschi genau liest, erkennt darin hingegen viele Gründe für die lange Verfahrensdauer. Diese ist zwar nicht entschuld-, aber erklärbar. Der Zeitungsbericht kommt zum Fazit, dass die Staatsanwaltschaft bloss genügend Personal zur Verfügung haben müsse. Im Bericht Bötschi heisst es hingegen: «Der Landrat ist verpflichtet, sich mit der Entwicklung in der Strafverfolgung auseinanderzusetzen und der Staatsanwaltschaft, aber auch der Polizei und den Gerichten jene Mittel zur Verfügung zu stellen, welche für die Gewährleistung einer funktionierenden Strafverfolgung erforderlich sind.» Das ist eine andere Aussage als die schlichte Forderung nach mehr Personal. Auch die Geschäftsprüfungskommission spricht in ihrem Fazit von den hohen prozessualen Anforderungen seit der Einführung der eidgenössischen

Strafprozessordnung im Jahr 2011 und von einer quantitativen Zunahme der Falleingänge. Zu diesen Problemen muss der Landrat Stellung nehmen. Es sollte also nicht einfach immer mehr Personal in ein System eingespeist werden, das nach bald 14 Jahren selbst dringend überprüft werden sollte. Denn die Fallzahlen sind teilweise steuerbar. Deren Zunahme wird mit der Gesetzgebung aktiv gefördert. Es ist namentlich nicht die Zahl der Verbrechen und Vergehen, die zunimmt. Diese sinkt sogar. Es sind die Übertretungen, die die Ressourcen beanspruchen. Ausgerechnet in der gleichen Ausgabe der «Glerner Nachrichten», in der über das vorliegende Geschäft berichtet wurde, kann man lesen, dass sich die Redaktionen Gedanken machen würden, welche Leserbriefe und Online-Kommentare in Ordnung und welche justiziabel sein sollen. Rechtlich gegen solche Zuschriften vorzugehen, würde bedeuten, der Justiz Ressourcen für die Behandlung tatsächlicher Verbrechen wegzunehmen.

Rolf Blumer, Glarus, äussert Kritik an den Strafverfolgungsbehörden. – Dem Landrat ist für die Möglichkeit, diesen Bericht zu erwirken, zu danken. Dank gebührt zudem Herrn Christian Bötschi, der einen für Normalsterbliche verständlichen Bericht verfasst hat. Die Tatsache, dass man selbst die Nachbearbeitung dieses Falls fordern musste, erstaunt bis heute. In diesem Saal gibt es sehr wohl Ratsmitglieder, die hätten reagieren müssen oder können. Es sind jene, die sich permanent und mit grossem Gedöns den Schutz der sozial Schwächeren auf die Fahnen schreiben. – Der Bericht zeigt, dass das Rechtssystem in solchen Fällen scheinbar an seine Grenzen stösst. Die Vorgänge sind mit dem Rechtsempfinden eines Durchschnittsmenschen schwer zu vereinbaren. Auch nach vertiefter Auseinandersetzung mit dem Bericht bleiben Fragen offen. – Es sind Opfer betroffen, die sich kein Gehör verschaffen konnten. Man stelle sich vor, es wäre jemand in diesem Saal oder im Umfeld eines Ratsmitglieds betroffen gewesen. Der Gegenwind wäre wohl stärker ausgefallen. Der Bericht zeigt, dass nicht alle Beteiligten ihre Arbeit gut gemacht haben. Der damalige Erste Staatsanwalt, der mittlerweile seit Jahren pensioniert ist, steht in der ersten Reihe, wenn es um eine moralische Verantwortung geht. Das zuständige Departement Sicherheit und Justiz hat sich diesbezüglich sehr schnell auf die Gewaltentrennung berufen oder sich dahinter versteckt. – Mangels Jura-Studium bleibt für einen persönlich schwer nachvollziehbar, wie dieser Fall bearbeitet wurde. Dass der Staat die Bevölkerung von Amtes wegen beschützt, ist derzeit in Frage zu stellen. Auch wenn die Hoffnung zuletzt stirbt, fehlt einem derzeit der Glaube an eine Besserung. Die Opfer werden um Entschuldigung ersucht. Ihnen ist die Kraft zu wünschen, mit diesen Ungerechtigkeiten klarzukommen. Den Direktbetroffenen wünscht der Redner frohe Festtage. Diejenigen, die ihre Arbeit nicht mit dem Maximum an Einsatz erledigt haben, bleiben von diesen Wünschen jedoch ausgeschlossen.

Ruedi Schwitter, Näfels, geht auf die Ressourcensituation der Staatsanwaltschaft ein. – Die lange Verfahrensdauer ist nicht entschuld-, aber erklärbar. Das ist die Quintessenz des Berichts Bötschi und der Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission. Sie ergab sich infolge Ressourcenmangels, infolge von Wechsels innerhalb der Staatsanwaltschaft, infolge fehlender Priorisierung, infolge des Fehlens einer weiblichen Staatsanwältin, infolge der – notabene 2011 eingeführten – neuen Strafprozessordnung, infolge der Komplexität des Falls. Dies alles erklärt die lange Verfahrensdauer, entschuldigt diese aber nicht. Auch die Strafmilderung infolge der langen Verfahrensdauer ist erklärbar, gegenüber den Opfern jedoch nicht entschuldbar. – Wenn man als Aussenstehender den Bericht der Kommission sowie den Bericht Bötschi liest, könnte man meinen, dass es um die Rechtsstaatlichkeit im Kanton Glarus schlecht bestellt ist. Der Bericht Bötschi verweist auf die bereits im Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sonderprüfung der Staats- und Jugendanwaltschaft vom Juni 2024 gemachten Vorschläge und gibt keine ergänzenden Empfehlungen ab. Es heisst: «Ein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht aktuell nicht.» Es scheint, als wolle oder könne ein Staatsanwalt dem anderen keine Tipps geben – oder dass er dies nicht öffentlich tut. Dass die Sonderprüfung der Staats- und Jugendanwaltschaft und die dort abgegebenen Empfehlungen nicht zu im Budget 2025 spürbaren Massnahmen – die Einstellung von ordentlichen oder ausserordentlichen Staatsanwälten zur Bewältigung der Arbeitslast und zur Bekämpfung des propagierten Ressourcenmangels – geführt haben, erstaunt. Bereits in einem Bericht der Geschäftsprüfungskommission von 2013 heisst es: «Vor allem bei den

mittleren und grösseren Straffällen droht aber die Gefahr, dass diese nicht sachgerecht bearbeitet werden können.» Das vorliegende Problem ist also seit 2013 bekannt. – Der vorliegende, offenbar komplexe Fall schreckte auf. Interessant wäre, wie lange die Verfahrensdauer ausfällt, wenn die Glarner Staatsanwaltschaft einmal wirklich komplexe Fälle wie etwa Bandenriminalität, Drogenriminalität oder Finanzdelikte zu bearbeiten hat. Die möglichen Straftäter können sich heute schon über eine Strafmilderung aufgrund der langen Verfahrensdauer freuen. Die GLP-Fraktion steht zur Rechtsstaatlichkeit und zur Demokratie. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind aber nur mit einer gut funktionierenden Verwaltung und einer effizienten Staatsanwaltschaft möglich. Die GLP-Fraktion wird allfällige Anträge auf mehr Ressourcen wohlwollend prüfen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission ist zugestimmt.